

# Umgang mit positiven SARS-CoV2-Fällen und Kontaktpersonen in der Schule

## Vorgehen bei nachgewiesener Infektion (positiver Coronavirus SARS-CoV-2-Fall)

Ist ein SARS-CoV-2-positiver Fall (Quellfall) unter Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften nachgewiesen worden, von welchem eine Ansteckungsgefährdung anderer Personen in der Schule ausgehen könnte, erfolgt zunächst mit Hilfe der Sitzpläne der Klasse/des Kurses und Befragung des Quellfalles eine Einstufung der Kontaktsituationen in die Kategorien I (hohes Infektionsrisiko) und II (geringes Infektionsrisiko).

Ob der Quellfall im Bezug auf den Schulbesuch als ansteckend gilt, hängt vom Symptombeginn ab. Hierbei gilt eine Person ab **zwei Tage vor Symptombeginn** als infektiös. Zeigt ein positiv getesteter Schüler, der die gesamte Woche die Schule besucht hat, beispielsweise ab Donnerstag Symptome, sind lediglich seine Kontaktpersonen ab Dienstag relevant. Bei asymptomatischen Quellfällen hängt der infektiöse Zeitraum von verschiedenen Faktoren ab und muss deshalb zwingend durch das Gesundheitsamt festgelegt werden.

Unter der Voraussetzung, dass in der Schule die aktuellen Hygieneempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz und des RKI umgesetzt wurden (u.a. Abstand, Hygienemaßnahmen, ausreichend Lüftung und ggf. je nach Jahrgang Tragen von MNS) kann der Großteil einer betroffenen Klasse als Kontakt der Kategorie II nach RKI eingestuft werden. Diese Personen erhalten **keine** Quarantäneverordnung, sondern lediglich eine dringliche Empfehlung zur Kontaktreduktion für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum Quellfall.

### Aktueller Ablauf:

Bei der derzeitigen hohen Inzidenz ist eine Ermittlung der Kontaktsituationen von Seiten des Gesundheitsamtes nicht mehr unmittelbar möglich. Deshalb empfehlen wir aktuell folgendes Vorgehen:

- Nach Bekanntwerden des Quellfalles und Feststellung eines Schulbesuchs während der möglichen Ansteckungsfähigkeit (s. zweiter Absatz) wird zunächst in Absprache mit der Schulleitung für die gesamte Klasse bzw. für alle besuchten Kurse (ggf. in der Oberstufe für die gesamte Jahrgangsstufe) bis zur Ermittlung der Kontaktsituationen eine häusliche Absonderung empfohlen.
- Übermittlung der Klassen-/Kurslisten (möglichst als Excel-Datei) und der Sitzpläne
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigten, werden durch die Schule über diese Maßnahme mithilfe des beiliegenden Elternbriefs informiert.
- Nach Eingang der Klassenlisten und Sitzpläne erfolgt in den folgenden Tagen in Absprache mit der Schul- bzw. Klassenleitung eine Kategorisierung der Kontaktpersonen:
  - Kontaktpersonen der Kat. I erhalten vom Gesundheitsamt eine Anordnung über die Quarantäne und ggf. einen Termin zur Testung.  
In der Grundschule wird i. d. R. die gesamte Klasse in Kat. I eingestuft und unter Quarantäne gestellt. Eine Testung ist jedoch nur in besonderen Fällen vorgesehen.
  - Kontaktpersonen der Kat. II erhalten keine Quarantäne, können die Schule also wieder besuchen und werden über die Schulleitung über das weitere Verhalten mithilfe des Flyers („Informationen für Kontaktpersonen der Kat. II“) informiert.